

7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg vom 22.10.1975

Aufgrund von §§ 4 und 60 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg am xx.xx.xxxx folgende 7. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 „Erledigungsaufgaben“ wird um Ziff. 7 ergänzt:

§ 3 Erledigungsaufgaben

(2)

7. Wahrnehmung des Datenschutzbeauftragten

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Meersburg,

Robert Scherer
Verbandsvorsitzender